

Priska Lenherr  
Bergstrasse 78  
8708 Männedorf

KR-Nr. 256/2000

An die  
Geschäftsleitung des  
Kantonsrates  
8090 Zürich

### **Einzelinitiative**

betreffend Aufschüttung einer Quaistrasse am Zürichsee-Ufer

#### Antrag:

Mit Aufschüttungen in der Breite von 10 bis 30 m sollen die heute der Natur total entfremdeten Zürichseeufer zu ökologischen Zwecken wiederhergestellt und durch Renaturierung und Rekultivierung zu natürlichen Seeufern gestaltet werden. Diese öffentliche, natürliche Seeuferanlage soll mit einer integrierten Quaistrasse von 4 m Breite sowie Fusswegen und Trampelpfaden mit dem Kredit von Franken 105 Millionen, das heisst mit einem Pro Kopf-Aufwand von Fr. 200.-- für die 522'382 EinwohnerInnen der Bezirke Horgen, Meilen und Zürich (1,28 % des gesamten Aufwandes des Kantons eines einzigen Jahres), welcher durch die Einführung einer freiwillig zu erwerbenden Vignette für BenutzerInnen mitfinanziert und abgetragen werden soll, verwirklicht werden. Einzige Ausnahme davon bilden öffentliche Badeanstalten und Hafenanlagen, um welche die Quaistrasse herum geführt wird.

Begründung: (von der Geschäftsleitung gekürzt; die vollständige sechsseitige Fassung liegt im Rathausekretariat auf)

Das Volk hat beschlossen, einen Alpenschutzartikel in die Verfassung aufzunehmen. Die Transitgüter durch die Schweiz sollen auf der Schiene befördert werden. Dafür wird die NEAT gebaut. Auch der Kanton Zürich ist davon betroffen. Ein Tunnel durch den Zimmerberg soll mit den anderen NEAT-Tunnels zusammengeschlossen werden. Aus diesem Bauwerk wird sehr viel Aushubmaterial anfallen. Dieses Aushubmaterial sollte dafür weiterverwendet werden, der Voralpen-Region einen Beitrag zum Erhalt des ökologischen Gleichgewichts zu leisten.

Da die Ufer des Zürichsees durch Seewasserspiegelregulierungen und Aufschüttungen der ursprünglichen Landschaft völlig entfremdet wurden, sollen mit Auffüllungen wieder natürliche Seeufer gestaltet werden. Aufschüttungen für die Rekultivierung der Seeufer sollen ebenso mit sauberem Aushubmaterial aus Baustellen beider Seeufer erfolgen. Wo möglich, sollten die neuen, natürlich gestalteten Seeufer auf mindestens 407,5 m ü. M. liegen, mit Kies- oder Sandstränden, Steinen und Findlingen gestaltet und mit einheimischen Pflanzen bepflanzt werden. Einzelne Abschnitte könnten als Brutgebiete für Wasservögel eingezäunt werden. Die Renaturierung der Seeufer wird sich günstig für den Natur- und Landschaftschutz sowie die Fischerei auswirken. Überbaute Privatgrundstücke und Schutzobjekte werden nicht beeinträchtigt. Eine asphaltierte Strasse hat den Vorteil, dass dieselbe rollstuhlgängig ist und von Radfahrenden und Rollschuhlaufenden benützt werden kann. Da kein Autoverkehr auf der Quaistrasse vorhanden sein wird, ist die Sicherheit soweit als möglich gewährleistet. Auf geeigneten Abschnitten können zusätzlich auch schmalere Fusswege sowie Trampelpfade in die neuen Uferzonen integriert werden. Alle bestehenden

öffentlichen Anlagen und Grundstücke können so ideal mit den neuen, natürlichen Uferbereichen verbunden werden. Die so entstehende öffentliche Seeuferanlage kann mit Anlagen für die aktive und passive Erholung ausgestattet werden. Die durchgehende Quaistrasse soll Sicht auf das Seeufer erlauben. Einzige Ausnahme bilden öffentliche Badeanstalten und Hafenanlagen, um welche die Quaistrasse herumgeführt wird. Rampen und Stege könnten auf Kosten der Betreibenden ausserhalb der neuen Uferzonen wieder installiert werden, sofern diese auch öffentlich zugänglich sind. Was die Konzessionen für Bade- und Bootshäuser betrifft, liegt die Entscheidung beim Gesetzgeber. Denkbar ist der Bau einiger neuer, kollektiver Bootshäuser (auf Kosten der Betreiber) an geeigneten Stellen. Was die Konzessionen für Haaben betrifft, liegt die Entscheidung beim Gesetzgeber und vermutlich auch in deren Sanierungsbedürftigkeit. Bei Erhalt derselben kann die Quaistrasse direkt darum herumgeführt werden. Die Seeuferanlage wird einige neue Arbeitsplätze schaffen.

Ich bitte Sie, diese Einzelinitiative in der Absicht, das ökologische Gleichgewicht unseres Lebensraumes fördern, gut zu heissen.

Männedorf, 8. August 2000

Mit freundlichen Grüssen  
Priska Lenherr